



Niederschrift

Gremium: **29. Sitzung des Kreisausschusses**
Sitzungsdatum: **Montag, den 06.12.2010**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 14:06 Uhr Ende: 18:00 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:
Martin Sailer

Mitglieder:
Manfred Buhl
Hans-Peter Dangl
Ludwig Fröhlich
Harald Güller
Bernhard Hannemann
Dr. Michael Higl
Ursula Jung
Georg Klaußner
Albert Lettinger
Heinz Liebert
Bernd Müller
Dr. Simone Strohmayr
Karl-Heinz Wagner
Mathilde Wehrle

Vertreter:

Walter Aumann	Vertretung für Frau Dr. Simone Strohmayr anwesend bis 16:00 Uhr
Peter Högg	Vertretung für Herrn Hans-Peter Dangl
Fritz Hölzl	Vertretung für Herrn Dr. Michael Higl
Franz Neher	Vertretung für Herrn Harald Güller

Schriftführerin:
Arlt Brigitte

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Kreishaushalt 2011 - 1. Lesung;
Behandlung des Verwaltungsentwurfs (Stand: 29.10.2010)
Vorlage: 10/0286
2. Baukostenzuschuss und Betriebskosten St. Gregor Kinderhaus;
Anerkennung von Kinderkrippen- und Kindergartenplätzen
Vorlage: 10/0315
3. ÖPNV;
Fortschreibung des Regionalen Nahverkehrsplanes
Vorlage: 10/0316
4. Antrag FDP/ödp-Kreistagsfraktion auf Verbesserung
des ÖPNV im Landkreis Augsburg
Vorlage: 10/0317
5. Verschiedenes
6. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

7. Landkreisbuch
8. Klinikum Augsburg;
Umsetzung Peritinos-Gutachten und aktuelle Entwicklungen
9. Verschiedenes
10. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Kreishaushalt 2011 - 1. Lesung;
Behandlung des Verwaltungsentwurfs (Stand: 29.10.2010)
Vorlage: 10/0286**

Sachverhalt:

Die Verwaltungsvorlage zum Kreishaushalt 2011 (Stand: 29.10.2010) wurde den Mitgliedern des Kreistages in der Kreistagssitzung am 15.11.2010 ausgehändigt. Dem Vorlageschreiben liegt ein detailliertes Inhaltsverzeichnis bezüglich der überlassenen Unterlagen bei.

Die bereits im Vorjahr durchgeführte Praxis, die Haushaltsberatungen zu straffen und eine frühere Verabschiedung des Kreishaushaltes anzustreben, soll fortgeführt werden. Um dieses vorgegebene Ziel zu erreichen, wird es notwendig werden, dass sich die im Kreistag vertretenen Fraktionen möglichst umgehend nach der ersten Lesung mit der Haushaltsvorlage auseinandersetzen, so dass die Fachausschüsse ab 17.01.2011 empfehlende Beschlüsse abgeben können. Eine solche Verfahrensweise würde es möglich machen, den Kreishaushalt Ende Januar 2011 im Kreisausschuss abschließend zu behandeln und voraussichtlich Ende Februar 2011 im Kreistag zu verabschieden.

Aufgrund der bisherigen Terminplanung (Sitzungsplan September 2010 bis Februar 2011, Stand: 12.10.2010) ist vorgesehen, die Fachausschussempfehlungen in der Kreisausschusssitzung am 31.01.2011 zu behandeln, einen Haushaltsabgleich vorzunehmen und die Verabschiedung des Kreishaushaltes 2011 dem Kreistag zu empfehlen. Aufgrund der bisherigen Terminvorstellungen kann davon ausgegangen werden, dass der Kreistag die Haushaltssatzung für das Jahr 2011 und den Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2014 am 28.02.2011 beschließen soll.

Die Verwaltungsvorlage enthält insbesondere bezüglich der staatlichen Finanzausgleichsleistungen, des interkommunalen Finanzausgleichs, der Umlagenzahlungen an diverse Zweckverbände, der Verlustbeteiligung an Gesellschaften, der Betriebsmittelverluste des Klinikums und hinsichtlich der Bezirksumlage nur vorläufige Ansätze. In vielen Fällen wird ein verbindlicher Haushaltsansatz erst in der zweiten Dezemberhälfte 2010 möglich sein. Dies trifft ebenso für eine Reihe von Einzelpositionen zu, die in Folge von Eckwertebeschlüssen sowie von Entscheidungen über Neu- und Erhöhungsanträge gesondert zu behandeln sind. Insofern ist die Verwaltungsvorlage zum Kreishaushalt 2011 hinsichtlich des ungedeckten Bedarfs im Verwaltungshaushalt, welcher auszugleichen sein wird, noch mit erheblichen Risiken verbunden.

Der Verwaltungsentwurf zum Wirtschaftsplan 2011 für den Abfallwirtschaftsbetrieb wird vom Werkausschuss am 09.12.2010 behandelt und ein empfehlender Beschluss herbeigeführt.

Nähere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung des Kreisausschusses am 06.12.2010.

Herr Seitz teilt mit, dass die Teilhaushalte bereits in einigen Fachausschüssen vorgestellt und diskutiert wurden. Vormalig wurde von einem ungedeckten Bedarf im Verwaltungshaushalt in Höhe von 8 Mio. € ausgegangen. Mittlerweile sei bekannt, dass der Bezirk Schwaben seinen Haushalt mit einer Erhöhung von 2,5 Punkten ausgleichen werde. Bislang wurde im Entwurf eine Erhöhung um 2 Punkte als Grundlage genommen. Falls der Bezirk seinen Haushalt am 16.12.2010 mit dieser Maßgabe verabschiedet, bedeutet dies für den Landkreis Augsburg einen zusätzlichen ungedeckten Bedarf in Höhe von 900.000 €. Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches werde es noch weitere Bewegungen geben, die noch nicht abschätzbar seien. Weiter werde mit weniger Schlüsselzuweisungen gerechnet, wie in der Finanzplanung im Haushaltsentwurf eingestellt wurde. Im Gegenzug habe der Landkreis

etwas weniger an Krankenhausumlage zu leisten. Bis Ende des Jahres werde den Fraktionen eine aktualisierte Fortschreibung zur weiteren Beratung überlassen.

Im Anschluss erläutert er die einzelnen Positionen und Listenpositionen.

Bei der **lfd. Nr. 19, HhSt. 0800,7069, Betriebskindergarten** verweist **Herr Seitz** auf den nächsten Tagesordnungspunkt. Der im Haushalt veranschlagte Betrag in Höhe von 15.000 € sei gemessen an der vermuteten Anzahl von Plätzen, die Beschäftigte des Landkreises Augsburg in Anspruch nehmen werden. Im Nachgang zu TOP 2 werde es eine Fortschreibung geben, die anschließend in den Haushalt eingearbeitet werde.

Lfd. Nr. 24, HhSt. 0201.9360, Neu-Möblierung des Großen Sitzungssaales

Herr Seitz erklärt, dass für die zusätzliche Anschaffung von 210 Stapelstühlen für Sonderveranstaltung ein Betrag von 40.000 € benötigt werde. Die Stapelstühle bieten die Möglichkeit den Sitzungssaal möglichst schnell frei zu räumen und auch wieder einzurichten. Ebenfalls könnte mit der geplanten Neuanschaffung im Kantinenraum von dann insgesamt 300 Stühlen ein wesentlich günstiger Preis erzielt werden.

Weiter erläutert **Herr Seitz** die Listenposition **Nr. 25, HhSt. 0.0205.5600, Dienst- und Schutzkleidung**, welches **KR Müller** bei der derzeitigen Haushaltslage in Frage stellt. **Der Vorsitzende** betont, dass die 1. Lesung die Positionen enthält, die während des Jahres an die Verwaltung herangetragen wurden. Im Rahmen der 2. Lesung werden die Punkte gestrichen, die nicht notwendig erscheinen. Nach Auffassung von **KR Müller** könnten nicht notwendige Positionen, bereits in der 1. Lesung gestrichen werden. Dies sei nach Meinung **des Vorsitzenden** Aufgabe der Fraktionen, sich ein Bild über die Gesamtsituation zu machen und im Anschluss daran, festzulegen, was der Haushalt beinhalten solle oder nicht.

Herr Püschel ergänzt, dass Mitarbeiter aus verschiedenen Bereichen des Landratsamtes im Außendienst tätig seien. Teilweise besitzen diese bereits Jacken, die sie dienstlich geliefert bekommen haben. Nachdem diese Jacken teilweise austauschbedürftig seien, stelle sich nun die Frage, ob die Chance genutzt werde, um das Erscheinungsbild der Mitarbeiter nach Außen zu vereinheitlichen. Gesetzlich sei diese Maßnahme nicht vorgeschrieben, da es weder der Arbeitssicherheit noch des Schutzes diene.

Laut Meinung von **KR Liebert** handelt es sich hier um eine Grundsatzfrage, die **KR Müller** aufwirft. In der Vergangenheit habe der Kreisausschuss die zusammengetragenen Vorstellungen der Verwaltung zu Kenntnis genommen. Im Anschluss wurde hierüber beraten. Auch er sehe einige Positionen, die aus seiner Sicht nicht notwendig sind. Dennoch bittet er, die heutige Information zur Kenntnis zu nehmen und in den Fraktionen hierüber zu beraten.

KR Müller betont, dass es sich bei der heutigen Haushaltsberatung um eine besondere handelt. Nachdem jede einzelne Position vorgetragen werde, könne er sich in Anbetracht dieser Dramatik nicht zurückhalten, zumal nicht arbeitsschutzrechtliche Gründe im Vordergrund stehen, sondern die Anschaffung der Jacken der Vereinheitlichung diene.

KR Hannemann befürwortet die Vorgehensweise von Herrn Seitz, da so Sachfragen gleich geklärt werden können. Eine eigentliche Diskussion allerdings solle in der 1. Lesung nicht stattfinden.

Lfd. Nr. 25 a, HhSt. 0.0201.6513, Neue Medien; Einführung des Portals NexisLexis

Herr Seitz informiert von dem noch vorhandenen Verhandlungsspielraum seitens des Anbieters. Im Gegenzug müsse durchgerechnet werden, was durch die Abbestellung von Loseblattsammlungen und Fachzeitschriften eingespart werden können. Hierüber könne er in der 2. Lesung Auskunft geben.

Die Frage von **KR Hölzl**, ob die Position fortlaufend erscheint, bejaht **Herr Seitz**.

KR Klausner erkundigt sich, ob die Gemeinden einen Zugang auf dieses Portal haben. **Herr Püschel** erklärt, dass dies nicht unmittelbar funktioniere und erst mit dem Anbieter verhandelt werden müsse. Zuerst wolle man die Befragung der Mitarbeiter abwarten. Falls ein solches Portal für unnötig befunden werde, halte man an dieser Stelle auch inne.

Bei der **lfd. Nr. 34, UA 2901, Beförderung der Sondervolksschüler**, stellt **KR Liebert** eine eklatante Steigerung fest, weshalb er um entsprechende Information bittet. Ebenfalls bittet er bei der **lfd. Nr. 35, UA 2902, Beförderung der Schüler**, um Auskunft, wie sich die Ausschreibung ausgewirkt habe.

Daraufhin betont **der Vorsitzende**, dass dies zu den Klausuren detailliert dargestellt werde.

Herr Seitz erläutert, dass der Löwenanteil bei der Schülerbeförderung nachwievor im öffentlichen Verkehr stecke. Allein 4 Mio. € der Schülerbeförderungskosten seien über den öffentlichen Verkehr gebunden und haben mit der Ausschreibung nichts zu tun.

Bei der **lfd. Nr. 42, Betriebsumlagenzahlungen an den KZVA**, teilt **Herr Seitz** mit, dass sich der Ansatz von 2,5 Mio. € auf 2,3 Mio. € reduzieren werde. Im investiven Bereich erhöhe sich der Ansatz von Null auf 4.400 €.

Lfd. Nr. 73, HhSt. 5939.6610, Mitgliedsbeiträge, a) Erholungsgebieteverein Augsburg (EVA)

Herr Seitz erläutert, dass der Mitgliedsbeitrag in satzungsgemäßer Höhe eingerechnet wurde. Mittlerweile liegt ein Vorstandsbeschluss mit der Empfehlung vor, einen Beitrag in Höhe von 75 % abzuverlangen. Diese Reduzierung werde in der Fortschreibung dargestellt.

Auf die Frage von **KR Hölzl**, ob der Rückgang generell oder nur ausnahmsweise für 1 Jahr vorgesehen sei, betont **der Vorsitzende**, dass relativ viele Rücklagen angelaufen seien, über welche die Projekte abfinanziert werden können.

Herr Seitz ergänzt, dass in den letzten Jahren wiederholt auf einen bestimmten Anteil verzichtet wurde.

Bei der **lfd. Nr. 79, HhSt. 7911.7170 Verlustausgleich an AVV GmbH gemäß Erfolgsplan 2010** berichtigt **KR Liebert**, dass es sich um den Erfolgsplan 2011 handelt.

Lfd. Nr. 93, UA 7912, Beteiligung des Landkreises Augsburg am Innovationspark Augsburg

Herr Seitz teilt mit, dass hier noch kein Betrag verifiziert eingestellt wurde. Erst in den nächsten Wochen werde bekannt sein, wie hoch der Anteil des Landkreises sein soll und ob es ein Zuschuss zum laufenden Betrieb oder ob es um investive Maßnahmen gehe.

KR Hölzl bittet hier um eine Gesamtschau.

Der Vorsitzende betont, dass er in aller Namen den Oberbürgermeister anschreiben werde, um um entsprechende Unterlagen zu bitten.

KR Liebert fehle hier die nötige Aktivität. Durch eine entsprechende Rechtsform solle geprüft werden, inwieweit der Landkreis dies bezuschussen könne.

Bei der **Lfd. Nr. 98, HhSt. 8413.9880, Augsburgischer Schwabenhallen, Messe- und Veranstaltungen GmbH**, erkundigt sich **KR Hölzl** nach einem Endergebnis.

Nach Aussage von **Herrn Püschel** liege derzeit noch keine Abrechnung der gesamten Baumaßnahme vor. Hingewiesen wurde, dass die Baumaßnahme nicht so teuer werde, wie geplant. Entweder werden Gelder zurückgezahlt oder vorgeschlagen, welche Maßnahmen sonst auf dem Gelände denkbar wären.

KR Hölzl betont, dass der Rückfluss Priorität habe.

Lfd. Nr. 100, HhSt. 9000.0001, Überlassene Grunderwerbsteuer

Herr Seitz informiert, dass das vermutliche Ergebnis nach der Hochrechnung bei 3,5 Mio. € liege.

Lfd. Nr. 101, HhSt. 9000.0410, Schlüsselzuweisungen

Herr Seitz weist auf eine deutliche Änderung bei dieser Position hin, welche sich noch nicht genau beziffern lasse. Lege man den vom Landkreistag empfohlenen einheitlichen Grundbetrag von 500 € zu Grunde, errechnet sich eine Schlüsselzuweisung von 26,4 Mio. €. Mit dem Bescheid werde vor Weihnachten gerechnet.

Lfd. Nr. 118, HhSt. 9121.9756, Kredittilgung (ohne Umschuldung)

Herr Seitz teilt mit, dass die Kredittilgung mit 2 % hochgerechnet wurde. Hierbei handelt es sich um die laufenden Verträge, an denen sich nichts ändere. Bei der Neuaufnahme von Krediten könnte daran gedacht werden, den Tilgungsanteil entsprechend zu erhöhen. Bei einer Neuaufnahme im Jahr 2011 von 18 Mio. € und einem Tilgungsanteil von 5 % würde dies den Ansatz um knapp 300.000 € erhöhen.

Nach Auffassung von **KR Liebert** gehe dies in eine Richtung, die nicht in das Haushaltsjahr 2011 passe. Ein solcher Schritt könne angedacht werden, wenn die Umlagengrundlagen in eine andere Richtung zeigen. Würde diesem Vorschlag gefolgt, müsste noch mehr vom Verwaltungshaushalt dem Vermögenshaushalt zugeführt werden, mit der Konsequenz, dass das offene Geld für die Kreisumlage größer werde.

KR in Jung bemerkt, dass dies nur bei der Position der Umschuldung möglich sei, da dieser Betrag finanztechnisch nicht auftauche. Ansonsten solle eine Erhöhung der Tilgung nur in Jahren angedacht werden, in denen man finanziell besser aufgestellt sei.

KR Müller vertritt die Meinung, dass die Gemeinden letztendlich doppelt auf den Kreditmarkt gehen müssen. Einerseits müsse das Delta des Kreises finanziert werden und auch die Rücklagen, wie sie der Kämmerer wünscht. Seiner Meinung nach sei dies nicht darstellbar, da es Gemeinden gebe, die allein um die Kreisumlage zu finanzieren auf den Kreditmarkt gehen müssen.

KR Klausner bemerkt, dass nach den allgemeinen Vorinformationen mit einem ungedeckten Bedarf von 8,1 Mio. € zu rechnen sei. Bei einer Bezirksumlagenerhöhung von 2,5 %-Punkten und einer reduzierten Schlüsselzuweisung, erhöht sich dieser ungedeckte Bedarf auf ungefähr 10,5 Mio. €. Werde ein Prozentpunkt mit 1,8 Mio. € angesetzt, spreche man von einer Erhöhung um knapp 6 Punkte. Diese 6 Punkte müssen die Gemeinden aus dem Verwaltungshaushalt bestreiten. Im Fall der Gemeinde Untermeitingen mache 1 Punkt rund 44.000 € aus.

Dankbar zeigt er sich, dass die Bürgermeister in der nächsten Versammlung die Möglichkeiten haben, sich mit ihren konkreten Fragen an die richtige Stelle zu wenden.

Der Vorsitzende betont, dass man am Anfang der Haushaltsberatungen stehe. Über den Kreishaushalt werde noch auf den verschiedensten Ebenen beraten. Auch habe er angeboten, den Haushalt mit den Bürgermeistern in einer weiteren Runde zu beraten. Abschließend stellt er keine weiteren Anmerkungen fest und bittet die Fraktionen hierüber zu beraten.

**TOP 2 Baukostenzuschuss und Betriebskosten St. Gregor Kinderhaus;
Anerkennung von Kinderkrippen- und Kindergartenplätzen
Vorlage: 10/0315**

Sachverhalt:

Die St. Gregor-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe unterrichtete den Landkreis Augsburg im Sommer 2008 erstmals über ihre Absicht, in Kooperation mit weiteren Organisationen und Behörden eine betriebliche Kindertageseinrichtung, das Kinderhaus Augsburg, zu errichten und zu betreiben.

Nach umfangreichen Vorgesprächen sowie Bedarfsabfragen begannen im Herbst 2009 die Bauarbeiten für das Kinderhaus Augsburg, die im Herbst dieses Jahres abgeschlossen wurden.

Das Kinderhaus Augsburg verfügt über insgesamt 53 Betreuungsplätze, davon 28 Krippenplätze und 25 Kindergartenplätze (einschließlich integrierter Hortplätze). Die förderfähigen Investitionskosten für das Projekt betragen 1.614.231,77 Euro. Von diesen Kosten trägt die St. Gregor-Kinder, Jugend- und Familienhilfe 455.015,44 Euro selbst, die staatliche Förderung beträgt 826.100,00 Euro. Nach der ursprünglichen Planung der St. Gregor-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sollte die Finanzierung des Restbetrages in Höhe von 333.116,33 Euro über die Abschreibungsdauer von 40 Jahren von allen Kooperationspartnern unter Berücksichtigung der Zahl der Betreuungsplätze, die von Kindern der Mitarbeiter/Innen ihrer Organisationen belegt werden, über einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von rd. 2.500,00 Euro pro Platz finanziert werden und nicht über einmalige Investitionsbaukostenzuschüsse.

Zwischenzeitlich hat die für die staatlichen Zuschüsse zuständige Regierung von Schwaben der Projektträgerin mitgeteilt, dass die staatliche Förderung in Höhe von insgesamt 826.100,00 Euro nur dann ausgereicht werden können, wenn die beteiligten Kommunen eine Bedarfsanerkennung für die Betreuungsplätze aussprechen und die nach den Förderrichtlinien auf sie entfallenden Investitionsbaukostenzuschüsse entrichten.

Nach der aktuellen Gesamtbelegung des Kinderhauses Augsburg kommen 62 % der dort betreuten Kinder aus der Stadt Augsburg, 38 % aus dem Landkreis Augsburg. Die Stadt Augsburg hat zwischenzeitlich 36 Plätze anerkannt, auf den Landkreis bzw. dessen Städte, Märkte und Gemeinden würden demnach 17 Plätze entfallen. Zehn Plätze sind derzeit von Kindern aus dem Landkreis belegt (fünf in der Krippe und fünf im Kindergarten), ein weiteres Kind aus dem Landkreis wird demnächst die Krippe des Kinderhauses besuchen (Stand September 2010).

Der Investitionskostenanteil für 17 Plätze beträgt gemäß dem beigefügten Finanzierungsplan der Projektträgerin 106.770,25 Euro.

Das Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) bietet in Art. 7 Abs. 3 die Möglichkeit, dass der Landkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Bedarf von Kinderbetreuungsplätzen anstelle der Städte, Märkte und Gemeinden selbst anerkennt und in der Folge auch die entsprechenden Baukostenzuschüsse in eigener Zuständigkeit erbringt.

Aufgrund der Grundkonzeption des Kinderhauses, das vorsieht, dass dort vorrangig Kinder von Mitarbeitern/Innen der Kooperationspartner, also auch des Landkreises betreut werden, schlägt die Verwaltung vor, 17 Betreuungsplätze des Kinderhauses Augsburg (9 Krippenplätze und 8 Kindergartenplätze) anzuerkennen und den daraus resultierenden Baukostenzuschuss in Höhe von 106.770,25 Euro zu leisten.

Darüber hinaus müsste der Landkreis für jedes Kind, das im Kinderhaus Augsburg betreut wird und dessen Eltern oder Elternteil im Landratsamt beschäftigt ist, einen jährlichen Betriebskostenzuschuss von rd. 2.400 € tragen.

Im Anschluss an die Sachverhaltserläuterung durch **Frau Hagen**, erkundigt sich **KR Müller**, ob die St. Gregor Jugendhilfe von den entsendenden Kommunen Gastkinderbeiträge verlangen könne.

Frau Hagen differenziert zwischen Betriebs- und Investitionskosten und teilt mit, dass die durch den Landkreis Augsburg belegten Plätze auch von diesem anerkannt werden müssen. Derzeit liegen Anmeldungen der Kommunen Großaitingen, Wehringen, Neusäß, Königsbrunn, Stadtbergen und Diedorf vor, an welche St. Gregor herantreten würde, falls der Landkreis Augsburg sich dagegen entscheidet.

Bei den Betriebskosten sei vorgesehen, dass die Kooperationspartner (Bezirk Schwaben, Regierung von Schwaben, LEW, Stadt Augsburg, Stadtwerke Augsburg, Landkreis Augsburg und St. Gregor) sich diese, je nach der Zahl der entsandten Kindern aufteilen.

Der Vorsitzende bemerkt, dass die Gemeinden weder an den Investitionskosten noch an den Betriebskosten beteiligt werden, da hierfür der Landkreis die jährlichen Zuschüsse leistet.

KR Müller fragt nach, ob den Bedarf nach Art. 7 BayKiBiG die Gemeinden anerkennen. **Frau Hagen** erklärt daraufhin, dass die Möglichkeit nach Art. 7 Abs. 3 BayKiBiG besteht, dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe bestehende Plätze mit besonderen pädagogischen Ansätzen in seinem Zuständigkeitsgebiet als Notbedarf anerkennen könne, die von keiner Gemeinde als bedarfsnotwendig anerkannt werden. Bislang wurde von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht.

Auf die Frage von **KR Müller** nach dem besonderen pädagogischen Konzept, erläutert **Frau Hagen**, dass es sich hier um ein Kinderhaus handelt, welches einen anderen Ansatz als der einer normalen Krippentagesstätte habe. Hier werden Kinder von 0 bis 14 Jahre betreut.

KR Klaußner bemerkt, dass Gemeinden, wenn Kinder andere Krippen und Kindergärten besuchen, den Betriebskostenzuschuss direkt zu bezahlen haben. Hier übernimmt der Landkreis zu Gunsten der entsendenden Gemeinden diese Betriebskosten, was er für ungerecht empfindet. Die Gemeinden, die kein Kind entsenden, zahlen die anderen Kinder indirekt über die Kreisumlage mit. Weiter erkundigt er sich, ob St. Gregor nicht direkt mit den Gemeinden abrechnen könne.

Der Vorsitzende betont, dass sich dies über einen Zeitraum ein Stückweit auf die Landkreismunicipalitäten ausgleicht. Aufgrund dessen war der Vorschlag, dies direkt mit St. Gregor und nicht über die Gemeinden zu verrechnen. Nicht bekannt sei, ob die Gemeinden dies überhaupt anerkennen, so dass die Frage der Gesamtfinanzierung des Projektes ein Stückweit wohl vom Willen der jeweiligen Gemeinde und derer Anerkennung abhängt.

Nach Auffassung von **KR Hannemann** sei es die Kernfrage, ob der Landkreis Augsburg als Arbeitgeber den Mitarbeitern die Möglichkeit geben möchte oder nicht, da es sich eigentlich um eine freiwillige Aufgabe einer Firma oder eines Landkreises handelt. Entscheidet man sich für ein solches Angebot, habe dies zwangsläufig die Konsequenz, dass es wirtschaftliche Lasten mit sich bringt. Die Frage stellt sich, ob sich der Landkreis die Familienfreundlichkeit als Behörde auf die Fahne schreiben möchte. Abschließend erkundigt er sich, welche Kosten die Eltern noch für den Kindergarten zu zahlen haben.

Frau Hagen erklärt, dass es sich hier um die Investitionskosten handelt und die Kosten für die Eltern summenmäßig nicht berücksichtigt seien.

Auf die Anmerkung von KR Klaußner informiert sie, dass derzeit 10 Landkreiskinder gemeldet seien, die normalerweise über die Gemeinde abgerechnet werden. Aufgrund dieses Kooperationsvertrages, die Zustimmung vorausgesetzt, rechnet St. Gregor mit den einzelnen Kooperationspartnern ab.

Für **KR'in Jung** stelle dies eine soziale Einrichtung dar, die der Landkreis Augsburg als Arbeitgeber seinen Mitarbeitern zur Verfügung stellt. Im Endeffekt handelt es sich um eine Kostenverlagerung, bei welcher die Gemeinden unter Umständen günstiger wegkommen. Eine Kinderbetreuungseinrichtung nahe am Arbeitsplatz halte sie für positiv, da nachwievor eine Unterversorgung mit Kinderbetreuungsplätzen besteht.

KR Lettinger äußert hinsichtlich des Betriebskostenzuschusses Bedenken. Für nicht notwendig hält er, in der heutigen Zeit sich für eine freiwillige Leistung zu verpflichten. Auch wenn die Gemeinden für den Betriebskostenzuschuss aufkommen, verteile es sich nach einer gewissen Zeit gerecht auf die Gemeinden.

Frau Hagen ergänzt, dass aktuell von 3 Mitarbeitern aus ihrer Abteilung die Kinder in der Krippe untergebracht seien. Diese Frauen könnten nicht arbeiten, wenn sie nicht diesen nahen Betreuungsplatz hätten. Diese soziale Einrichtung sei eine sehr wichtige, gerade um das Potential von jungen gut ausgebildeten Frauen zu erhalten.

Der Vorsitzende betont, dass das Thema Betriebskindergarten in mehreren Sitzungen diskutiert wurde und man sich dem Grunde nach für einen solchen Kindergarten ausgesprochen habe. Heute gehe es um die Frage, ob der Betriebskostenzuschuss für die 5 Plätze aus dem Kreishaushalt gezahlt werde oder nicht. Hier setzte man auf die Ausgleichsfunktion der Gemeinden über die Jahre

Alternativ könne man sich darauf verständigen, dass die Bedarfsanerkennungen über die jeweilige entsendende Gemeinde laufen.

Schlussendlich gehe es um die Frage, wie künftig der Betriebskostenzuschuss abgebildet werde, entweder aus dem Haushalt oder aus der Bedarfsanerkennung der jeweiligen Belegungsgemeinde.

Frau Hagen bemerkt, dass es bei der Bedarfsanerkennung um die Investitionskosten gehe, was streng zu trennen sei. Die Betriebskostenzuschüsse können so geregelt werden, dass jede Gemeinde hierfür aufkomme, wobei dann die Kooperationspartner nichts zu zahlen haben.

KR Müller stellt klar, dass er nicht gegen die Einrichtung eines Betriebskindergartens sei. Lediglich das bisherige Finanzierungskonzept stellt er in Frage, weshalb nun überlegt werden müsse, wie eine Lösung aussehen könnte. Hier werde unterstellt, dass alle Landkreismitarbeiter auch im selbigen wohnhaft seien, was nicht immer zutrifft. Teilweise wohnen auch Mitarbeiter der LEW oder Stadtwerke im Landkreis. St. Gregor habe nun wohl festgestellt, dass es bei der Bezuschussung zu Problemen komme. Der Kreisausschuss müsse sich mit der „Kann-Vorschrift“ und der Frage nach Alternativen auseinandersetzen. Weiter könne er das besondere pädagogische Konzept noch nicht erkennen. Einzig, dass es sich um ein Kinderhaus handelt, stelle für ihn kein besonderes pädagogisches Konzept dar.

Der Vorsitzende bemerkt, dass innerhalb der letzten Fraktionsvorsitzendenrunde Einigkeit bestand, dass dieses Konstrukt dem Ziel am Nächsten komme.

KR Klaußner stellt klar, dass es lediglich um die Aufteilung gehe und es nicht richtig befunden werde, wenn der Landkreis bei einer Solidargemeinschaft von 46 Gemeinden nur ein-

zelle entlastet. Seiner Meinung nach, sollen die Betriebskosten von jeder entsendenden Gemeinde selbst gezahlt werden.

Herr Püschel differenziert, dass es KR Klaußner um die Betriebskosten und KR Müller um die Bedarfsanerkennung nach Art. 7 Abs. 3 BayKiG geht, in welcher die Ausnahmesituation geschildert werde, die eine Kannvorschrift darstellt. Nachdem die Bedarfsanerkennung schon nicht ausgesprochen werde, brauche über die Betriebskosten nicht mehr diskutiert werden. Zuerst müsse man sich die Frage stellen, ob eine Bedarfsanerkennung unter diesen gegebenen Umständen denkbar sei. Ausgeführt werde, dass eine anderen Möglichkeit nicht gesehen werde, um zu einem gemeinsamen Betriebskindergarten zu kommen. Für nicht durchführbar halte er, heute den Bedarf hier und morgen dort anzuerkennen.

Betreffend die Investitionskosten teilt er mit, dass ursprünglich angedacht war, dass sich diese Kosten über 40 Jahre im Rahmen der Betriebskosten ab dienen. Nachdem dies nicht durchführbar sei, müsse nun entschieden werden, ob man die Bedarfsanerkennung so akzeptiere. Falls dies der Fall sei, werde der Weg zum Betriebskindergarten geebnet. Als weiterer Schritt, müsse dann die Frage zu klären sein, wie man mit den Betriebskosten umgeht. Falls jede entsendende Gemeinde für diese Kosten aufkommen soll, müsse über den Vertrag neu verhandelt werden und zwar mit dem Nachteil, dass die Zuwendungen der anderen Partner für die Kinder der jeweiligen Gemeinden nicht mehr gezahlt werden. Der bisherige Vertrag setzt ein gegenseitiges Geben und Nehmen voraus.

Für den Fall, dass der Bedarf anerkannt werde, könne Punkt 1 des Beschlussvorschlages bereits verabschiedet werden. Im Anschluss müsse über den Punkt 2, die Betriebskosten, neu verhandelt werden. Nachdem heute keine Lösung absehbar sei, müsse mit den Partnern eine Einigung gesucht werden, wobei mit der Bedarfsanerkennung begonnen werden müsse. Weiter müsse geklärt werden, ob der Art. 7 Abs. 3 BayKiBiG ein gangbarer Weg sei, da ansonsten das Vorhaben Betriebskindergarten als gescheitert bezeichnet werden könne.

KR Liebert erscheinen die Arbeitgeberpflichten wichtiger als das pädagogische Sondermodell. Heutzutage stelle sich die Frage, welche Faktoren wichtig seien, um qualifiziertes Personal zu bekommen bzw. zu halten. Immer wichtiger, was zwischenzeitlich zu einem harten Standortfaktor zähle, sei die Kinderbetreuung. Aufgrund dessen müsse sich seiner Meinung nach auch der Arbeitgeber für einen solchen Kindergarten einsetzen. In der letzten Fraktionsvorsitzendenrunde habe es diesbezüglich bei keiner Fraktion einen Dezenz geben. Abschließend bittet er zu diesem Betriebskindergarten ja zu sagen.

KR Fröhlich schlägt vor, die Kommunen über die Absicht, einen Betriebskindergarten einzurichten, zu informieren, da diese letztendlich hiervon betroffen seien.

Einen Unterschied gebe es nach Ansicht von **KR Lettinger**, ob die LEW, welche die Kosten aus seinen Verträgen heraus finanziere, oder ob der Landkreis als Gebietskörperschaft, welcher über eine Umlage finanziert werde, hierfür aufkomme.

Der Vorsitzende erklärt, dass das angedachte Konstrukt vorsieht, dass die LEW, die Stadtwerke, die Stadt Augsburg, St. Gregor auch für die Landkreiskinder den Anteil der Kommune übernehmen. Werde gewünscht, dass die Kommunen für die Kosten aufkommen, werde sich dies in der Summe negativ für die Gemeinden auswirken.

KR in Wehrle merkt an, dass der Landkreis als Arbeitgeber seinen Mitarbeitern diese Möglichkeit eröffnen solle, da es einen Teil der Fürsorge darstellt. Für die Bezuschussung müsse ein Weg gefunden werden, wobei auf die Beteiligung anderer nicht verzichtet werden solle.

Nachdem einhellige Meinung besteht, stellt **KR Müller** die Frage, wie die Finanzierung sauber aufgestellt werden könne. Das Problem liege darin, dass die Regierung von Schwaben

erklärt, nachdem öffentliche Arbeitgeber hieran beteiligt sind, es eine bezuschusste Maßnahme geben solle. Weiter werde die Maßnahme nur dann bezuschusst, wenn der Bedarf anerkannt werde. Die Frage stelle sich nun, wer diese Bedarfsanerkennung ausspreche. Nachdem der Kindergarten im Gebiet der Stadt Augsburg liege, solle die Stadt Augsburg den Bedarf anerkennen. Problem sei auch, dass der Bezirk Schwaben keine Bedarfsanerkennungen aussprechen könne. Demnach müsse jede einzelne Kommune befragt werden, die Kinder entsendet. Solange dies um Krippenplätze gehe, sehe er kein Problem aber spätestens bei Kindergartenplätzen sehe die Situation bald anders aus, da es bald mehr Kindergartenplätze als Kinder gebe.

Um die Finanzierung zu retten, solle überlegt werden, ob die Bedarfsanerkennung ausgesprochen werden könne. Hierfür sollen aber auch die Voraussetzungen vorliegen. Nachdem es sich um eine „Kann-Vorschrift“ handelt, solle das besondere pädagogische Konzept herausgearbeitet werden, damit die Entscheidungsträger kein Problem mit dieser Anerkennung haben.

Betreffend die Betriebskostenregelung vertritt er die Meinung, dass eine saubere Lösung gefunden werden müsse. Allein die Tatsache, dass man Frauen und Familien unterstützen wolle, reiche hier nicht.

Aufgrund dieser offenen Punkte könne er der Maßnahme nicht zustimmen. Diese Probleme seien im Vorfeld nicht erkannt worden, weshalb jetzt nach einer Lösung gesucht werden müsse. Eine freiwillige Bedarfsanerkennung vorzunehmen, ohne dass die besonderen Voraussetzungen bekannt seien, halte er für schwierig.

Der Vorsitzende vertritt die Auffassung, dass hierüber heute entschieden werden könne. Es werde keinen Betriebskindergarten geben, wenn nur die Gemeinden die Krippen- und nicht die Kindergartenplätze anerkennen. Die Frage nach dem pädagogischen Konzept sei für ihn nicht die entscheidende, sondern ob ein Betriebskindergarten gewollt werde oder nicht. Falls der Bedarf besteht, dass Herr Reichert die Thematik vorstellt, wäre dies in der nächsten Sitzung am 20.12.2010 denkbar.

Dass ein Betriebskindergarten gewünscht werde, sei für **KR Klaußner** unstrittig. Lediglich solle St. Gregor mit der jeweiligen Sitzgemeinde abrechnen, was für gerechnet gehalten werde.

KR Hölzl hält die Anmerkung für nachvollziehbar und erkundigt sich, ob bei diesem Konzept in Aussicht gestellte Zuwendungen und Beteiligungen des jeweiligen Kooperationspartners wegfallen.

Hierzu müsse nach Aussage von **Frau Hagen** ein Vertrag entwickelt werden, der von allen Gemeinden unterschrieben werden müsse und gleichzeitig auf die Subsidiarität baue. Weiter müssen die Kooperationspartner, wenn deren Kinder im Landkreis wohnen, die Betriebskostenzuschüsse selbst zahlen. Dies wäre eine Alternative und man müsse sehen, ob dies gelinge.

Der Vorsitzende schlägt vor, Herrn Reichert zur nächsten Sitzung einzuladen, um das pädagogische Konzept vorzustellen. Kein Problem sehe er, wenn mit der Wohnsitzgemeinde abgerechnet werde. Falls dies nicht funktioniere, müsse der Kreisausschuss entscheiden, dies zu übernehmen, um den Betriebskindergarten nicht zu gefährden.

Mit der Vorgehensweise besteht seitens der Anwesenden Einverständnis.

**TOP 3 ÖPNV;
Fortschreibung des Regionalen Nahverkehrsplanes
Vorlage: 10/0316**

Sachverhalt:

Mit dem Gesetz über den öffentlichen Nahverkehr in Bayern wurden 1996 Planung, Organisation und Sicherstellung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zur Aufgabe der kreisfreien Städte und Landkreise. Nach Art. 13 BayÖPNVG haben die Landkreise als Aufgabenträger auf ihrem Gebiet Planungen zur Sicherung und Verbesserung des ÖPNV durchzuführen. Dabei sind insbesondere:

- die im Nahverkehrsraum vorhandenen Verkehrseinrichtungen zu erfassen
- das künftig zu erwartende Verkehrsaufkommen im motorisierten Individualverkehr und im öffentlichen Personenverkehr auf Schiene und Straße zu prognostizieren
- Zielvorstellungen über das künftig anzustrebende Verkehrsaufkommen auf Schiene und Straße zu entwickeln
- planerische Maßnahmen vorzusehen, die eine bestmögliche Gestaltung des ÖPNV unter Berücksichtigung der Belange des Gesamtverkehrs zulassen.

Die Fortschreibung der aktuellen Nahverkehrsplan 2006 – 2011 enthält Ziele und Konzeptionen des allgemeinen ÖPNV und muss mit den anerkannten Grundsätzen der Nahverkehrsplanung, den Erfordernissen der Raumordnung, der Landes- und Städtebauplanung, den Belangen des Umweltschutzes sowie den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit übereinstimmen. Der Weiteren ist die Planung im erforderlichen Umfang mit anderen Planungs- und Aufgabenträgern abzustimmen. Dabei wird darauf hingewiesen, dass für den jetzt ablaufenden Zeitraum 2006 bis 2011 für die Stadt Augsburg und die Landkreise Augsburg und Aichach-Friedberg zwei eigene, aufeinander abgestimmte und sich gegenseitig ergänzende Nahverkehrspläne erstellt wurden. Diese Verfahrensweise ist auch für die Fortschreibung vorgesehen.

Die jetzt geplante Fortschreibung soll einerseits der gewandelten Verkehrsnachfragestruktur und dem geänderten Verkehrsangebot Rechnung tragen und andererseits die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und die immer enger werdenden finanziellen Spielräume der Aufgabenträger berücksichtigen.

Im Verfahren ist eine mehrstufige Beteiligung der vorhandenen Verkehrsunternehmen, des Bayerischen Wirtschaftsministeriums, der Regierung von Schwaben, der Bayerischen Eisenbahngesellschaft und der Behindertenvertretungen vorgesehen. Zusätzlich sollen allen Kommunen im Landkreis bzw. im Nahverkehrsraum in einem zweistufigen Verfahren angehört werden. Darüber hinaus ist vorgesehen dieses Thema im Rahmen von Bürgermeisterdienstbesprechungen und Sitzungen des Kreisausschusses eingehend zu erörtern.

Die Gesellschafter des AVV haben in Ihrer Sitzung vom 15.06.2010 vereinbart, die Nahverkehrspläne entsprechend fortzuschreiben und die Geschäftsführung des AVV gebeten, alles Weitere zu veranlassen. Die Kosten für die Fortschreibung werden vom AVV getragen, der mit Kosten von ca. 100.000,-- € rechnet. Diese Mittel wurden für den Wirtschaftsplan 2011 angemeldet.

Die Organe der Stadt Augsburg und des Landkreises Aichach-Friedberg haben die Fortschreibung des Regionalen Nahverkehrsplanes bereits beschlossen. Der Landkreis Dillingen an der Donau beabsichtigt einen entsprechenden Beschluss.

Weitere Ausführungen erfolgen durch den Geschäftsführer des AVV in der Sitzung.

Im Anschluss an die Sachverhaltserläuterung durch **Herrn Püschel**, teilt **Herr von Hörschelmann** mit, dass das Bayerische ÖPNV Gesetz seit 2006 vorsieht, einen Nahverkehrsplan zu erstellen, welcher für die verkehrliche Entwicklung eine immanente Bedeutung habe. Weiter gehe es darum, dass der Aufgabenträger sich im Nahverkehrsplan die zustehenden Rechte, nämlich die Entwicklung des Verkehrs, zusichert. Dies sei auch bei der Konzessionserteilung, die die Regierung von Schwaben vorsieht, wichtig. Bei der Linienverkehrsgenehmigung werde im Sinne der ausweichenden Verkehrsbedienug der Nahverkehrsplan zu Rate gezogen. Von daher sei es ein wichtiges Instrument, um die verkehrliche Entwicklung im Großraum Augsburg in den nächsten 5 Jahren festzulegen. Die 5 Jahresabschnitte machen Sinn, da sich die verkehrlichen Bedingungen ändern. Von Zeit zu Zeit müssen die Bedingungen, die dem Planer und auch als politische Richtungsvorgabe dienen, überarbeitet werden. Der Nahverkehrsplan sei ein wichtiges Instrument zur Beurteilung der ausreichenden Verkehrsbedienug aber auch um auf die Verkehre politischen Einfluss zu generieren.

Verwundert zeigt sich **KR Buhl**, dass zwar die Fortschreibung im Jahr 2011 beginnen solle, die Regierung von Schwaben aber weiterhin Konzessionen erteilt. Aufgrund dessen habe er auch den Regierungspräsidenten angeschrieben, welcher erklärte, dass die Laufzeiten der Konzessionen mit dem 5 Jahresrhythmus nicht übereinstimmen. Aufgrund dessen werde es seiner Meinung nach wohl nie zu einer optimalen Beförderung kommen.

Herr Püschel erklärt, dass die Laufzeiten der Konzessionen nicht mit den Laufzeiten der Kooperationsverträge übereinstimmen. Hier bestand immer ein Nichtgleichlauf, der sich bislang fortsetzte. Soweit es ging, wurde diese Situation bereinigt. Inwieweit die Regierung von Schwaben nun bei auslaufenden Konzessionen die Verlängerungen über 8 Jahre erteilt, sei unbekannt. Gesetzlich seien diese 8 Jahre geregelt. Bekannt sei, dass aber durchaus die Möglichkeit besteht, die Konzessionen auch kürzer zu erteilen.

Seitens des AVV werde davon ausgegangen, dass die Konzessionen dem Grunde nach allesamt auf einen gemeinsamen Zeitpunkt beschränkt werden sollen, da im Jahr 2015 ein planerischer Cut vorgesehen sei. Über diesen Zeitrahmen sollen keine Kooperationsverträge verlängert werden. Zu den Konzessionsverlängerungen müsse der AVV dem Grunde nach angehört werden. Ein Antrag auf Verlängerung könne auch nur im Einvernehmen mit dem AVV gestellt werden. Seiner Meinung nach, können keine Konzessionsverträge über einen weiteren Horizont als 2015 laufen.

KR Buhl zitiert aus dem Schreiben des Regierungspräsidenten, wie folgt:

„Die Konzession für die Buslinie 740 von Königsbrunn nach Augsburg, sowie die Linie 600 von Krumbach nach Augsburg sind bis 31.12.2015 erteilt. Die Buslinie 420 über Gersthofen nach Langweid bis 30.09.2017.“

Diese Zeiten passen seiner Meinung nach nicht zusammen. Eventuell könnte auch versucht werden, dass man die Verkehre zusammen mit dem AVV selbst regelt.

Nach Ansicht von **Herrn von Hörschelmann** sei es fatal, wenn alle Konzessionen immer zeitgleich auslaufen. So müsste die Vertragsvergabe auf einem wettbewerblichen Verfahren erfolgen. Falls der ganze Landkreis in einem Paket ausgeschrieben werde, breche der Mittelstand weg.

Ein Nahverkehrsplan könne auch eine Umsetzung in Stufen vorsehen. Der Nahverkehr lebe nach wie vor von erheblichen öffentlichen Zuschüssen, sprich dem Verkehrsvertrag. Hierbei spielen die Konzessionen eine untergeordnete Rolle.

Ein Unternehmer werde aufgrund der Planungssicherheit immer bestrebt sein, eine Konzession auf 8 Jahre zu beantragen. Vor einer Verkürzung der Laufzeiten warnt er, da dadurch ein wirtschaftliches Problem entsteht. Die Verkehre würden teurer, weil investive Mittel auf einen kürzeren Zeitraum abgeschrieben werden müssen. Von daher decke der Nahverkehrsplan einen 5 Jahreszeitraum und die Konzessionen einen 8 Jahreszeitraum ab. Ihm selbst wäre es am liebsten, wenn die Konzessionen alle verteilt auslaufen. Seiner Auffassung nach können auch die Fahrplanänderungen innerhalb eines Verkehrsplanes geregelt werden, ohne dass man in die Konzessionen eingreifen müsse. Dies müsse bei der Neukonstruktion der Verkehrsverträge auch berücksichtigt werden.

KR Buhl erkundigt sich betreffend die Thematik „Schiene bricht Bus“. Dies werde nur in Teilen konsequent durchgeführt, welches er anhand Beispiele erläutert.

Auch **KR Liebert** erläutert anhand eines Beispiels die Problematik mit den Konzessionen.

Herr von Hörschelmann informiert, dass die neue EU-Verordnung 1370 zwingend eine Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes vorsehe. Dieses Thema sei intensiv mit den Spitzenverbänden VDV und BDO, wobei darum gerungen wurde, die Konzessionen beizubehalten, durchgesprochen worden. Auch die Novellierung und die PWVG Entwürfe sehen so aus, als ob das Konstrukt beibehalten werde.

Seitens Erachtens könne auch der Aufgabenträgers prüfen, ob ein Unternehmer leistungsfähig und finanziell nach Recht und Gesetz als Verkehrsunternehmer zugelassen sei. Der politische Wille auf Bundesebene sei es, das BPFG zu strecken, dass die Verhältnisse, Genehmigungsbehörde und Aufgabenträgers so beibehalten werden. Eine leichte Stärkung der Aufgabenträger sei zu erkennen. Künftig müsse man mit dem Konstrukt einer Linienverkehrsgenehmigung leben.

Unstrittig sei es nach Aussage von **KR Hannemann**, diesen Nahverkehrsplan fortzusetzen. Betreffend den Beschlussvorschlag würde er sich die Einbindung der Kreisräte wünschen, da auch für ihn viele Punkte im Nahverkehrsplan nicht nachvollziehbar seien. Die letzten 20 Jahre seien suboptimal gelaufen. Sein Wunsch sei es, einen Verkehrsverbund ähnlich des Münchner Verkehrsverbundes aufzubauen, der von Thierhaupten bis Schwabmünchen durchlaufe. Dies sei ein weiter Weg, welcher aber erreicht werden müsse, um mit dem Wirtschaftsraum konkurrenzfähig zu sein.

Der Vorsitzende bestätigt, dass dieser Kreis hier die Fortschreibung ganz eng begleiten werde. In dieser Arbeitsgruppe werden alle Fraktionen vertreten seien.

KR Wagner sieht in der Fortschreibung eine Chance für den Augsburgener Norden. Hier liege noch einiges im Argen, was auch zu viel Unverständnis bei den Mitbürgern und Fahrgästen führt. Diese Ungereimtheiten müssen auch einen Niederschlag in der politischen Diskussion finden. Bei der Fortschreibung müsse auch die Erfahrung der Vergangenheit genutzt und aufbereitet werden. Zuversichtlich zeigt er sich, dass eine Verbesserung und Gleichstellung erzielt werde.

KR in Jung betont, dass sich gerade die Linienbrechung verbessern müsse. Für unzumutbar hält sie, wenn auf einer Strecke von 8 – 10 km 2 x umgestiegen werden müsse, was sich für den Benutzer unattraktiv darstellt. Weiter vertritt sie die Meinung, dass der ländliche Bereich gestärkt und mehr ausgebaut werden solle. Dies wurde auch in der Nahverkehrskonferenz in Mittelneufnach festgestellt. Hier besteht in manchen Bereichen ein enorm hoher Nachholbedarf. Weiter werde eine größere Mitsprache bei den Bereichen Fahrplangestaltung und Preisgestaltung benötigt. Auch stellt sich die Frage, inwieweit der Landkreis bzw. der AVV bei der Zuteilung der Konzessionen mitwirken könne.

Herr von Hörschelmann teilt mit, dass die Frage der Vertragsgestaltung im Rahmen der Nahverkehrsplanung eingebunden werden müsse. Der Aufgabenträger benötige mehr Mitspracherecht bei der Gestaltung der Verkehre. Versucht werden müsse, dies in die Verkehrsverträge zu integrieren und mit europarechtlichen Vorgaben abzugleichen. Hier nicht vorgesehen sei, dass der Verkehrsverbund die Konzession erhält. Ein erklärtes Ziel sei es, dass sich jedes europäisches Verkehrsunternehmen beteiligen könne. Diesem müsse entsprochen werden. Versucht werden könne, die Beantragung der Konzession im Verkehrsvertrag zu implementieren. Dies bedeutet, dass der Unternehmer den Verkehrsvertrag dann bekommt, wenn eine Beantragung erfolge. Falls nicht, erhält er weder einen Verkehrsvertrag noch einen Zuschuss, was ihn vor ein Problem stellt. Über diese Ebene könne eine Steuerung erfolgen.

Auf die Frage von **KR Müller**, ob die Beteiligung privater Planungsbüros angedacht sei, teilt **Herr von Hörschelmann** mit, dass der Wunsch besteht, dass ein nicht im Augsburger Raum befindliches Planungsbüro diesen Nahverkehrsplan aufstellen soll.

KR Müller halte die Mitwirkungsmöglichkeit für sehr wichtig, wozu die Gemeinden und die entsprechenden Beteiligten auch gerne bereit wären.

Weiter kritisiert er, dass der Nahverkehrsplan mit dem Nahverkehrsplan der Stadt Augsburg abzustimmen und zu koordinieren sei. Dies sei zweifelsohne notwendig, es stellt sich aber dennoch die Frage, ob es nicht sinnvoller sei, wenn man sagt, dass der regionale Nahverkehrsplan und der der Stadt Augsburg miteinander zu koordinieren seien. Ansonsten entsteht der Eindruck, dass sich der Landkreis nach dem Nahverkehrsplan der Stadt Augsburg zu richten habe. Dies sollte proaktiv in den Beschluss aufgenommen werden, dass der AVV in dem regionalen Nahverkehrsplan die Stadt Augsburg beteiligt, hier aber keine einseitige Koordination, sondern ein partnerschaftliches Miteinander stattfindet. Diese Anmerkung bittet er mit aufzunehmen.

KR Lettinger erkundigt sich, ob auch die Zoneneinteilung diskutiert werden könne. Daraufhin bemerkt **Herr von Hörschelmann**, dass die Zoneneinteilung wohl bleiben werde. Sowie Grenzen verschoben werden, werden neue Probleme geschaffen. Die Zoneneinteilung stelle immer ein Problem dar. Zwar könne die Thematik auf die Agenda genommen werden, sehe hier aber keine Hoffnung. Eine Chance bietet sich, wenn über die Etikettierung gesprochen werde. Über diese neue elektronische Ticketierung (Handyfahrschein) können die Kilometer scharf abgerechnet wurden. Hierdurch würde aber ein sehr unübersichtlicher Tarif entstehen.

Der Vorsitzende erklärt, dass wenn dem Grunde nach die Fortschreibung im fortgeschrittenen Stadium diskutiert wurde, man sich dann auch die Zeit nehmen könne über das Thema Tarifgestaltung und Zoneneinteilung zu sprechen.

KR'in Jung schlägt vor, im letzten Absatz des Beschlussvorschlag „unter Umständen auch“ durch „verbindlich“ zu ersetzen. Hierdurch würde sich der nächste Antrag eventuell erübrigen.

Der Vorsitzende verliest den abgeänderten Beschlussvorschlag, welcher einstimmig so gefasst wurde.

Beschluss:

Der Regionale Nahverkehrsplan 2006 bis 2011 ist fortzuschreiben und nach den Vorgaben des ÖPNV-Gesetzes und des EU-Rechts weiter zu entwickeln.

Der regionale Nahverkehrsplan und der Nahverkehrsplan der Stadt Augsburg sind aufeinander abzustimmen.

Die erforderlichen Mitwirkungsmöglichkeiten Beteiligter, insbesondere der Verkehrsunternehmen, der Vertreter behinderter Menschen, der Kommunen des Landkreises, der Fraktionen etc., ist sicherzustellen.

Die Augsburger Verkehrsverbund GmbH wird beauftragt, die Fortschreibung unter Beteiligung privater Planungsbüros durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

**TOP 4 Antrag FDP/ödp-Kreistagsfraktion auf Verbesserung
des ÖPNV im Landkreis Augsburg
Vorlage: 10/0317**

Sachverhalt:

Mit dem beigefügten Schreiben vom 15.11.2010 stellt die FDP / ödp Kreistagsfraktion den Antrag, dass durch ein Gutachten/Verkehrsplanung alle Verkehre des AVV im Landkreis Augsburg neu geplant werden inklusive des vom Landkreis separat finanzierten Zusatzpaketes (sog. 400.000,-- €-Paket) und Einstellung von Planungsmittel in den Kreishaushalt 2011.

Unter Bezugnahme auf das Antragsschreiben sollten aus Sicht der Landkreisverwaltung folgende drei Varianten diskutiert werden:

1. Untersuchung/Begutachtung der Verkehre des AVV im Landkreis Augsburg im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes (siehe TOP 3) durch das dort beauftragte Büro
2. Untersuchung/Begutachtung der Verkehre des AVV im Landkreis Augsburg im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes (siehe TOP 3), erweitert um eine ergänzende Untersuchung/Begutachtung durch vom Landkreis zusätzlich beauftragte Leistungen an das bereits beauftragte Büro
3. Untersuchung/Begutachtung der Verkehre des AVV im Landkreis Augsburg durch eine vollkommen eigenständige Beauftragung an ein Planungsbüro.

Die Kosten einer eigenständigen Untersuchung/Begutachtung werden auf einen Betrag zwischen 30.000,-- € und 50.000,-- € geschätzt.

Als Diskussionsgrundlage wird die Stellungnahme des AVV zum o. g. Antrag beigefügt:

Bis 2005/2006 gab es beim AVV Verträge, nach denen im Wesentlichen der AVV bei den Verkehrsunternehmen Fahrleistungen bestellen konnte. Der Vorteil lag in einer planerischen Freiheit, dem gegenüber standen jedoch jährlich steigende Kosten. Danach wurde von den Gesellschaftern des AVV eine andere Vertragsbasis beschlossen. Diese besagt im Wesentlichen, dass die Verkehrsunternehmen für eine bestimmte Leistung (Fahrplanangebot zum damaligen Zeitpunkt) eine bestimmte Menge an Geld bekommen. Beide Mengen (Fahrleistung und monetäre Gegenleistung) wurden eingefroren. Nun lag der Vorteil darin, dass die Kosten nicht steigen, andererseits aber die planerischen Freiheiten eingeschränkt sind. So müssen alle Zusatzleistungen personalaufwändig über Zusatzverträge bestellt werden.

Von Seiten des AVV kann die Aussage nicht nachvollzogen werden, dass „ein Gewürge an Fahrplänen und Leistungen entstanden“ ist. Vielmehr besteht nach wie vor der Grundfahrplan von damals. Dieser wird alljährlich zum Fahrplanwechsel aktualisiert. Wesentliche Elemente sind hierbei die Abstimmung auf die Schiene sowie die Änderungen im Schulwesen. Zudem wurden in den letzten Jahren die Vorgaben des aktuell gültigen Nahverkehrsplans (NVP) umgesetzt. Auch weitere Wünsche z.B. seitens der Kommunen wurden im Rahmen der vertraglichen Möglichkeiten umgesetzt. Darüber hinausgehende Wünsche wurden nach Klärung der Finanzierung ebenfalls umgesetzt. An dieser Stelle kann also festgehalten werden, dass der aktuell vorhandene Fahrplan das Resultat einer stetigen Fortschreibung bzw. Aktualisierung darstellt.

Die geltenden Verträge haben eine Optimierung bzw. Ergänzung der Verkehre nicht „ausgebremst“ sondern eventuell verzögert, zumindest jedoch arbeitsintensiver gemacht. Im Einzelfall konnten Ideen natürlich nicht verwirklicht werden, wenn die Finanzierung nicht geklärt werden konnte. Hier ist allerdings anzumerken, dass seitens des AVV des Öfteren zusätzli-

che Mittel für zusätzliche Verkehre angefordert wurden und dass diese ganz überwiegend auch genehmigt wurden.

Die Vorgabe, dass schienengebundene Verkehrsmittel in Bayern einen Vorzug gegenüber dem Busverkehr genießen ist eine politische Entscheidung, die der AVV nahezu nicht beeinflussen kann. Diese Vorgaben finden sich u.a. im Landesentwicklungsprogramm oder in den Regionalplänen. Dies führt hier vor Ort zu der Tatsache, dass Busverkehre auf den Zug bzw. die Straßenbahn gebrochen werden. Die Aussage des Schreibens „So kann es nicht sein, dass die staatliche Vorgabe ‚Schiene bricht Bus‘ nur für Anbieter aus dem AVV Gebiet gilt, nicht aber für weitere Dritte.“ kann vom AVV nicht nachvollzogen werden.

Hinsichtlich des eigentlichen Antrags kann ausgeführt werden, dass es ab dem Jahr 2011 zu einer Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) kommt. In dessen Bearbeitung werden sicherlich auch einzelne Linien hinsichtlich ihrer Notwendigkeit bzw. Fahrplangestaltung untersucht. Diese Arbeit wird auch zusammen mit einem externen Planungsbüro vorgenommen werden. Für die Fortschreibung des NVPs wird ein Arbeitskreis eingerichtet, der über wesentliche Inhalte berät. Ein wesentlicher Inhalt stellt dabei auch derartige Standards dar. Sinn des NVPs wird und kann es aber nicht sein, das gesamte ÖPNV-Angebot zunächst in Zweifel zu ziehen und komplett neu zu planen. Wie oben beschrieben handelt es sich um ein gewachsenes System, das an die jeweiligen regionalen Bedürfnisse angepasst wurde.

Hinzu kommt, dass aktuell gültige vertragliche sowie konzessionsrechtliche Vorgaben zu beachten sind, die einen „Neustart“ des ÖPNV nicht möglich machen, der u. E. aber ohnehin entbehrlich ist.

Im Anschluss an die Antragserläuterung durch **KR Buhl**, erkundigt sich **der Vorsitzende**, ob sich dieser Antrag mit dem vorherigen Beschluss erledigt habe.

KR Buhl bemerkt, dass der vorherige Tagesordnungspunkt bei Antragstellung noch nicht auf der Tagesordnung war.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Anregungen des Antrages dort mit einfließen zu lassen.

KR'in Jung stellt fest, dass die Fortschreibung noch einige Zeit in Anspruch nehme. Einige Dinge seien verbesserungswürdig, so auch die Absprache zwischen Straßenbahn und Bus. Solche Probleme können bereits im Vorfeld bereinigt werden.

Der Vorsitzende fragt nach, ob das gleiche Planungsbüro, welches die Fortschreibung plane, angefragt werden solle oder ein anderes. Selbst würde er vorschlagen, dass andere Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden sollen. Das bereits mit der Fortschreibung beauftragte Büro werde um ein ergänzendes Angebot gebeten. Danach könne bewertet werden, was kostenmäßig auf den Landkreis zukomme.

Mit der Vorgehensweise besteht seitens der Anwesenden Einverständnis.

TOP 5 Verschiedenes

Betreffend das Thema Staudenbahn informiert **der Vorsitzende**, dass das Gutachten derzeit noch nicht vorliege. In der 29. KW werde damit gerechnet. Sobald dieses vorliegt, werde es dem Ausschuss präsentiert. Bis dahin, werde sich der Landkreis an keinen Spekulationen beteiligen.

TOP 6 Wünsche und Anfragen

keine Wünsche und Anfragen vorhanden

29. Sitzung des Kreisausschusses 06.12.2010